



Strafsache durch ein Urteil zu entscheiden. Die gerichtliche Entscheidung ist ein Akt der Ausübung der Staatsmacht, mit dem das Gericht unter Anwendung des sozialistischen Rechts auf den Einzelfall bezogen in verbindlicher Form zum Ausdruck bringt, welche bestimmte Rechtsfolge es für Recht erkannt hat, um das Strafverfahren der Erfüllung seiner in den §§ 1 und 2 StPO genannten Aufgaben entgegenzuführen. Das Urteil ist die wichtigste Entscheidung im Strafverfahren. In ihm wird über das Tatgeschehen mit staatlicher Autorität geurteilt und der Wille der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen der DDR zum Ausdruck gebracht.

Es schließt entweder einen Verfahrensabschnitt oder das gesamte gerichtliche Verfahren ab. Die besondere politische Bedeutung der gerichtlichen Hauptverhandlungen, bei denen die Voruntersuchungen vom MfS geführt wurden, ergeben sich aus der Tatsache, daß es sich dabei überwiegend um Angeklagte handelt, die der Begehung von Verbrechen gemäß Kapitel I und II des StGB bzw. anderer schwerer Straftaten hinreichend verdächtig sind.

Diese gerichtlichen Hauptverhandlungen stehen im Mittelpunkt feindlichen Interesses und sind Objekt hetzerischer, politisch-ideologischer aber auch unmittelbarer feindlicher Angriffe mittels Gewalt. In vielen Fällen wird versucht, die Sicherungsmaßnahmen des MfS zu unterlaufen.